

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2025

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilte mit, dass in den letzten Monaten die **Verteilung des Mitteilungsblattes** sehr schlecht war. So wurde das Mitteilungsblatt teilweise erst Tage nach der Veröffentlichung am Freitag oder auch gar nicht zugestellt. Er bittet den Bürgermeister, hier mit dem Verlag nach einer verlässlichen Lösung zu suchen. Dem Bürgermeister und dem Verlag sind die derzeitigen Problem bekannt und es gab schon zahlreiche Beschwerden beim Verlag. Das Problem liegt an den sich wechselnden Austrägern.

Zum anstehenden TOP 3 teilt ein Bürger mit, dass sich seine Familie für Freudental u.a. wegen der guten Angebote in der Kinderbetreuung entschieden habe und er den Gemeinderat bittet, dies bei den heutigen Beschlüssen bezüglich der Änderung der Betreuungszeit und auch in der Zukunft weiterhin zu beachten.

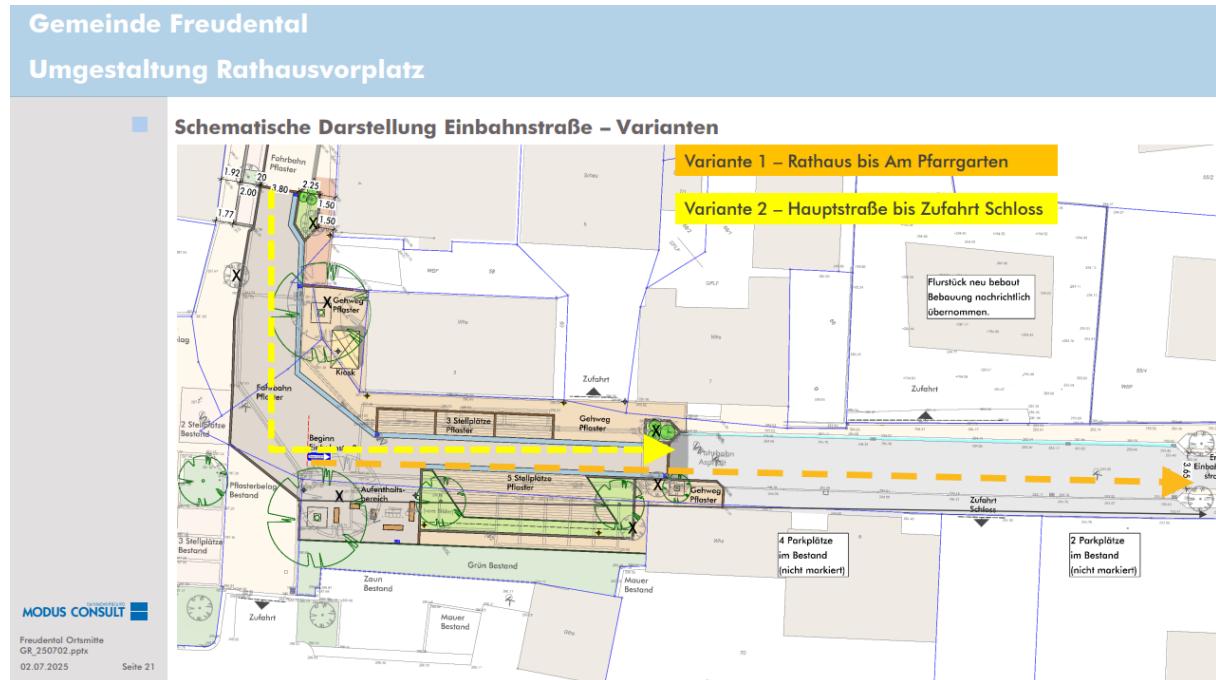
Verkehrsuntersuchung "Ortsmitte" - Umgestaltung "Hauptstraße/Schloßstraße"

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2025 ausführlich mit der Umgestaltung „Hauptstraße / Schloßstraße“ befasst und sich für eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung „Besigheimer Straße“ ausgesprochen. Nach Klärung mit der Verkehrsbehörde waren grundsätzlich zwei Varianten möglich (siehe angefügte Planskizze). Der Bürgermeister sagte, dass der Gemeinderat damals die Variante 1 grundsätzlich favorisiert hatte.

Am 16.09.2025 fand in der Schönenberghalle eine Infoveranstaltung statt, bei der rd. 40 Anwohner anwesend waren, so der Bürgermeister. Im Rahmen der Wortmeldungen und der Diskussion sprachen sich die anwesenden direkten Anwohner für die Variante 2 aus, da man bei Variante 1 eher höhere Geschwindigkeiten erwartet. Auch von der Libermenta-Klinik kam im Nachgang zur Infoveranstaltung, bei der ein Vertreter anwesend war, die Mitteilung, dass man sich für Variante 2 ausspricht. Der Bürgermeister schlug dem Gemeinderat deshalb vor, sich entgegen der bisherigen Beratungen auf die Variante 2 entsprechend der Wünsche aus der Anwohnerschaft festzulegen. Er wies weiter darauf hin, dass der Lindenbaum unbedingt zu erhalten sowie im Bereich zwischen dem Baum und Parkplätzen mehr Grünfläche und weniger versiegelte Fläche zu schaffen ist.

Weiter konnte der Bürgermeister berichten, dass das Regierungspräsidium Stuttgart mittlerweile dem Verlängerungsantrag zugestimmt hat, so dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ bis zum 31.12.2026 die Abrechnung erfolgen muss (bisher 30.04.2026). Somit hat die Gemeinde Freudental bei positiver Beschlussfassung im Jahr 2026 ausreichend Zeit, die Maßnahme durchzuführen und abzurechnen. Zudem wurde bestätigt, dass die Umgestaltung aus der Sanierungsmaßnahme gefördert werden kann. Hier erfolgt eine Förderung nach €/m², so dass der Bürgermeister mit rd. 100.000 € rechnet.

Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Diskussion einstimmig der Umgestaltung der „Hauptstraße / Schloßstraße“ entsprechend der vorliegenden Planung der Variante 2 zu. Die Maßnahme soll 2026 ausgeführt werden. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.



Tageseinrichtungen für Kinder Änderung der Betriebsform in der Kindertagesstätte Rosenweg (Kinderkrippe)

1. Änderung von GT-Zeit auf VVÖ-Zeit bei der GT-Krippengruppe

In der Kita Rosenweg gibt es aktuell eine Gruppe in der Kinderkrippe (U3) und eine Gruppe im Kindergarten (Ü3) in Ganztageszeit (GT). Die GT-Betreuungszeit ist von 7.00 – 16.00 Uhr an drei Tagen sowie mittwochs und freitags bis 14.00 Uhr.

Die GT-Kinderkrippe (U3) hat max. 10 Plätze, welche aktuell mit 8 Kindern in VVÖ-Zeit und zwei Kindern in GT-Zeit belegt sind. Da es sich schon seit einiger Zeit abzeichnet, dass in dieser Kippengruppe weniger als 5 Kinder die GT-Zeit benötigen, gab es bei den Anmeldungen (Zentrale Anmeldung im Rathaus) vor einiger Zeit bereits einen Aufnahmestopp für GT-Kinder. Das letzte Kind in GT-Betreuungszeit wechselt nun zum September 2026 aus der Krippe. Durch die Änderung der GT-Kinderkippengruppe ab dem 01.09.2026 in eine VVÖ-Betriebsform, würde der Mindestpersonalschlüssel von 2,52 AK auf 2,14 AK sinken.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Ganztageszeit in der Kinderkrippe abzuschaffen und eine Betriebsform für eine **VVÖ-Kinderkrippe** (7.00 – 14.00 Uhr täglich) ab **1.9.2026** zu beantragen, so der Bürgermeister. Der Bürgermeister möchte aber den Hinweis aus der Stellungnahme des Elternbeirats, die dem Gemeinderat vorliegt, sowie der Wortmeldung aus der Einwohnerfragestunde aufnehmen und ergänzt den Vorschlag, dass man bei den künftigen Anmeldungen das entsprechende Interesse an einer GT-Betreuung abfragt und bei mind. 5 Interessenbekundungen wieder in das Verfahren einsteigt.

2. Bildung einer Kleingruppe bei der VÖ-Krippengruppe

Die Verwaltung und die Leiterin der KiTa Rosenweg haben bei den beiden Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen berechnet, dass nach Wechsel von Krippenkindern in den Kindergarten, die freiwerdenden Plätze erst nach einiger Zeit wiederbelegt werden. Somit bleibt ab Januar 2026 die Kinderzahl immer unter 15 Kindern, so dass eine der Kippengruppen als Kleingruppe (max. 5 Kinder) geführt werden kann. Durch die Änderung der VÖ-Kinderkippengruppe ab dem 01.01.2026 in eine Kleingruppe, würde der Mindestpersonalschlüssel von 1,86 AK auf 0,97 AK sinken.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die VÖ-Kinderkrippe ab 1.1.2026 als Kleingruppe zu führen und beim Landesjugendamt (KVJS) anzuzeigen, so BM Alexander Fleig und ergänzt, dass dies jederzeit bei entsprechenden Anmeldungen mit einer Anzeige wieder geändert werden kann.

Durch die Reduzierung des Personals durch die beiden Maßnahmen von insgesamt 1,27 AK entstehen geringere Personalkosten. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat antwortet der Bürgermeister, dass mind. 80.000 € Arbeitgeberkosten jährlich eingespart werden können.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen zu und beauftragte die Verwaltung, eine Änderung der Betriebserlaubnis in der KiTa Rosenweg beim Landesjugendamt (KVS) für die Umwandlung der GT-Kinderkrippe ab dem **01.09.2026** in eine Kinderkrippe in VVÖ-Betreuungszeit zu beantragen. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, die Bildung der VÖ-Kinderkrippe als Kleingruppe (max. 5 Kinder) ab dem **01.01.2026** beim Landesjugendamt (KVJS) anzuzeigen.

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist abgeschlossen und kann vom Gemeinderat festgestellt werden. Bei diesem Jahresabschluss handelt es sich um den zweiten Abschluss nach dem neuen Haushaltsrecht, so Kämmerer Adrian Grunow.

Dem Gemeinderat liegt die Jahresrechnung inklusive Rechenschaftsbericht des Haushaltjahres 2020 vor. Anhand einer kurzen Präsentation geht der Kämmerer auf die wichtigsten Zahlen ein. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis von rd. 342.000 € ab, was eine Verbesserung von knapp 285.000 € gegenüber der Planung ist. Die gesamten Erträge liegen bei knapp 5,6 Mio. € gegenüber Aufwendungen von rd. 5,25 Mio. €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit lag bei guten 635.000 €. Im Jahr 2020 wurde viele Investitionen (rd. 1,35 Mio. €) getätigt. So wurde das Gebäude „Weinstraße 28“ erworben und es stand die Teilzahlung für den Erwerb der Arztpraxis im Gebäude „Hauptstraße 13“ an. Weiter wurde ein MTW für die Feuerwehr beschafft sowie Stellplätze in der Ortsmitte angelegt. Zur Finanzierung wurden Kredite (1,0 Mio. €) aufgenommen. Die Verschuldung lag Ende 2020 bei rd. 2,2 Mio. €. Der Finanzmittelbestand stieg um rd. 460.000 €, so dass die Liquidität jederzeit gegeben war.

Abschließend erläuterte der Kämmerer noch die Bilanz. Aufgrund der getätigten Investitionen, u.a. Gebäudeerwerbe, erhöhte sich die Bilanzsumme um 2,4 Mio. € auf nun 18,7 Mio. € zum 31.12.2020.

BM Alexander Fleig dankte dem Kämmerer und seinem Team für die Ausarbeitung des Jahresabschlusses 2020, der sich insgesamt sehr positiv darstellt und blickt kurz auf die Corona-Situation 2020 zurück. Man ist sich in der Verwaltung einig, dass im kommenden Jahr die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 dringend erstellt werden müssen.

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss 2020 einstimmig zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026

- Vorberatung

BM Alexander Fleig stellte den Entwurf des Investitionsprogramms mit Vermögensplan für den „Eigenbetrieb Versorgung“ für die Jahre 2025 – 2029 vor. Dieser entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der bisherigen Beschlussfassungen und Beratungen im Gemeinderat sowie der Beratung in der Klausurtagung des Gemeinderats im November 2025, in der sich der Gemeinderat ausführliche Gedanken über die Investitionsplanung 2026 ff. gemacht hatte. Aufgrund der aktuell schwierigen Finanzlage der kommunalen Haushalte insgesamt, können in den nächsten Jahren nur die wichtigsten Projekte (hier vor allem die Pflichtaufgaben) angegangen und umgesetzt werden, so der Bürgermeister.

Kommunalhaushalt:

Nachdem in den letzten Jahren die Maßnahmen im **Sanierungsgebiet „Ortskern II“** und hier vor allem die Rathaussanierung einen wichtigen Punkt darstellten, steht zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (Ende der Bewilligung zum 31.12.2026) noch die **Umgestaltung Hauptstraße / Schloßstraße** an. Hier verwies der Bürgermeister auf die Beratungen im vorherigen Tagesordnungspunkt. Die Mittel (170.000 €) hierfür waren bereits 2025 eingestellt und sollen nach 2026 übertragen werden. Genauso der Zuschuss in Höhe von 100.000 €.

Für die **Beschaffung des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF10** der Feuerwehr Freudental war im Jahr 2025 ein erster Teilbetrag in Höhe von 235.000 € eingestellt, der aber bisher nicht abgerufen wurde. Im Jahr 2026 stehen deshalb die weiteren Mittel zur Finanzierung des rd. 610.000 € teuren Fahrzeugs mit 375.000 € bereit. Es wurde ein Zuschuss aus der Feuerwehrförderung mit 96.000 € sowie aus dem Ausgleichstock mit 300.000 € bewilligt. Nachdem 2025 bereits mit 296.000 € gerechnet wurden, kann 2025 nochmals ein Zuschuss von 100.000 € eingeplant werden.

Weiter soll im Jahr 2026 **die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses** angegangen werden. Hier stand 2025 eine erste Planungsrate von 20.000 € an. Die aktuell angenommenen Kosten von 750.000 € werden je zur Hälfte auf die

Jahre 2026 und 2027 verteilt. Die zugesagten Zuschüsse in Höhe von zusammen 390.000 € werden ebenfalls auf die beiden Jahre verteilt.

Der „**Digital Funk**“ wird 2026 auch bei der Feuerwehr Freudental eingeführt. Hierfür sind Mittel von 11.000 € eingeplant und es wird mit einem Zuschuss von 3.600 € gerechnet.

Für **Erneuerungen und Sonnenschutzmaßnahmen an beiden KiTas** sind auch 2026 entsprechende Mittel eingesetzt. Für Sonnenschutz und die Erneuerung von Böden sind für die KiTa Rosenweg 35.000 € vorhanden. In der KiTa Taubenstraße sollen Böden und die WCs erneuert sowie ebenfalls Sonnenschutz umgesetzt werden (50.000 €).

Am **Bauhofgebäude** soll 2026 ein weiteres Tor erneuert werden (20.000 €). Für 2027 stehen größere Beschaffungen (u.a. neuer Aufsitzmäher) an.

Nachdem 2025 in die Kanalsanierung investiert wurde, sollen Mittel im Jahr 2026 in die **Kläranlage** entsprechend des Investitionsplans fließen. Es stehen 110.000 € zur Verfügung.

Die Kosten für die Erneuerung der **Straßenbeleuchtung „Schaltstation Bühlstraße“** wurden mit 20.000 € bereits 2025 eingesetzt. Die Maßnahme wird zusammen mit der neuen Trafostation durch NetzeBW ausgeführt.

Im Rahmen der Maßnahme könnte auch in der **Pforzheimer Straße ein „Zebrastreifen“** angelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf 30.000 € und sollen eingesetzt werden.

Im Bereich „**Anschlussunterbringung von Geflüchteten**“ werden 2026 zunächst keine weiteren Mittel für Neumaßnahmen eingesetzt. Für Sanierungen / Erneuerungen in den bestehenden Einrichtungen (u.a. Weinstraße 28) werden 20.000 € eingesetzt. Aus dem Jahr 2025 stehen grundsätzlich noch 50.000 € zur Verfügung.

Die **Beleuchtung in den beiden Hallen** sollte dringend erneuert werden, da diese zum Teil bereits ausgestanden ist und zudem auf LED-Technik umgestellt werden soll. Die Kosten liegen bei 45.000 €. Es werden gerade noch Fördermöglichkeiten geprüft. In 2027 ist die Sanierung des Parkettbodens in der Schönenberghalle angedacht.

Für evtl. **Erneuerungen oder Ersatzbeschaffungen an Spielplätzen** stehen wieder pauschal 10.000 € bereit. Der gleiche Pauschalbetrag steht für **allgemeinen Grunderwerb** zur Verfügung.

Die **Abrechnung für die Erschließungsgemeinschaft „Alleenfeld“** ist noch immer nicht erfolgt. Diese steht nun im Jahr 2026 an und nach der vorläufigen Berechnung der Landsiedlung ist von der Gemeinde noch ein Betrag von rd. 90.000 € zu bezahlen. Dieser wurde bereits ebenfalls 2025 eingesetzt.

Für das **Kunstrasenspielfeld** stehen 2026 nur Planungsmittel in Höhe von 10.000 € bereit. Die Maßnahme soll dann 2027 finanziert werden – Kosten: 450.000 € / Förderung: 250.000 €.

Zur **Finanzierung** dieser Ausgaben sollen im Jahr 2026 drei Bauplätze im Neubaugebiet „Alleenfeld“ veräußert werden (Einnahmen von rd. 508.000 €).

Eine **Kreditaufnahme** ist im Jahr 2026 nicht geplant. Zusammen mit dem Gemeinderat kann überlegt werden, so der Bürgermeister, ob und wie die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG-Mittel) verwendet werden – für Freudental stehen in den nächsten 12 Jahren rd. 1,75 Mio. € zur Verfügung.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt, evtl. doch über eine Kreditaufnahme von 200.000 € zur Sicherung der Liquidität nachzudenken. Dem stimmte der Bürgermeister grundsätzlich zu, sieht die Liquidität aber durch die hohe Kassenkreditermächtigung gesichert.

Weiter wurde aus den Reihen des Gemeinderats darum gebeten, die drei letzten Bauplätze nicht zur Finanzierung heranzuziehen, da diese das „letzte Tafelsilber“ der Gemeinde und strategisch wichtig sind, z.B. für eine Kita-Erweiterung. Stattdessen sollten lieber Mittel aus dem Sondervermögen oder Kredite herangezogen werden. Der Bürgermeister sagte zu, die Bauplätze im Jahr 2026 nicht zur Finanzierung heranzuziehen. Er werde mit der Verwaltung schauen, was die beste Lösung ist und diese nochmals mit dem Gremium beraten. Den Beschlussvorschlag wird er entsprechend abändern.

Eigenbetrieb „Versorgung“:

Wie im letzten Jahr stehen auch 2026 keine größeren Investitionen an, so BM Alexander Fleig.

Im Bereich der „**Wasserversorgung**“ stehen Mittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung.

Für den Bereich „**Nahwärme**“ wurde ja beschlossen, den Ausbau des Nahwärmenetzes in der Schwalbenstraße mit den angrenzenden Bereichen vorerst nicht anzugehen. Weitere Ausbaumaßnahmen sind nicht geplant. Für den Anschluss weiterer Gebäude mit einem vorverlegten Hausanschluss werden 10.000 € eingeplant. Zudem wird im Jahr 2026 mit einer weiteren Auszahlung der KWK-Förderung gerechnet – der Anteil der Gemeinde liegt voraussichtlich bei rd. 30.000 €.

Bei den „**PV-Anlagen**“ ist im Jahr 2026 keine Investition geplant. Lediglich ein Stromspeicher für die Anlage in der Grundschule wäre zu überlegen – die Kosten liegen bei rd. 15.000 €.

Für den Bereich „**Beteiligungen**“ steht im Jahr 2026 keine Kapitalerhöhung an.

Dem Investitionsprogramm mit Vermögensplan „Eigenbetrieb Versorgung“ für die Jahre 2025 - 2029 stimmte der Gemeinderat mit der Änderung in Bezug auf die Finanzierung durch den Bauplatzverkauf mehrheitlich zu.

Annahme von Spenden

Seit der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.11.2025 sind weitere Spenden bei der Gemeinde Freudental eingegangen (Stand 10.12.2025).

Die Gemeinde Freudental möchte in 2026 das Projekt „Blühstreifen“ weiter umsetzen. Dafür sind bisher Spenden in Höhe von 390 € von insgesamt sieben Freudentaler Bürger*innen eingegangen.

Für die Helfer vor Ort (HVO) der Feuerwehr Freudental sind von vier Personen Spenden in Höhe von insgesamt 800 € eingegangen.

Die BRUKER-Stiftung hat für die Beschaffung von PENNY-Gutscheinen in diesem Jahr insgesamt 12.500 € zur Verfügung gestellt. Diese wurden u.a. an Familien / Einzelpersonen, die unterstützende Leistungen vom Landkreis Ludwigsburg erhalten, verteilt. Zudem erhielten alle FW-Angehörigen als Wertschätzung einen Gutschein. Und auch 2026 erhalten alle Familien mit Neugeborenen einen Gutschein.

Von PENNY wurden in diesem Zuge wieder Gutscheine im Wert von 500 € für die Freudentaler KiTas und die Grundschule gespendet.

Zur Unterstützung der Freudentaler Gewerbetreibenden hat die BRUKER-Stiftung 2.500 € gespendet, von denen Gutscheine gekauft wurden und nun bei besonderen Anlässen nach und nach verteilt werden (u.a. für Ehrenamtliche im Jugendbereich).

Im Jahr 2026 feiert die KiTa Taubenstraße ihr 50jähriges Jubiläum. Die BRUKER-Stiftung hat hier bereits 2.500 € bereitgestellt.

An der Natur-KiTa am Birkenwald haben Eltern eine „Naschhecke“ gepflanzt. Die Pflanzen im Wert von 497,93 € wurden von der Fa. Förstner Pflanzen aus Bietigheim-Bissingen gespendet.

Im Wert von 100 € hat ein Freudentaler Bürger eine ISDN-Telefonanlage zur Verfügung gestellt, mit der Rauchwarnmelder in der Feuerwehr überwacht werden.

Die Fa. EF Elektroservice GmbH (ehemals Elektro Fleischer) hat für die Arbeiten am Adventzauber 2025 wieder eine Sachspende in Höhe von 500 € geleistet.

Die Druckerei Memminger aus Freiberg a.N. hat für die KiTas wieder Malpapier im Wert von 100 € zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Spendern für die großzügige finanzielle Unterstützung und stimmt der Annahme und entsprechenden Verwendung zu.

Vorstellung der Energie- und Treibhausgasbilanzierung für das Berichtsjahr 2022

Nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) sollten die in Baden-Württemberg verursachten Treibhausemissionen im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 schrittweise verringert werden. Bis zum Jahr 2030 erfolgt eine Minderung um

mindestens 65 %. Die Kommunalverwaltungen sollen bis zum Jahr 2040 netto-treibhausgasneutral sein. Die Gemeinde Freudental ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2021 dem Klimaschutzpakt beigetreten und hat ihre Unterstützung zu diesen Zielen bekundet, führte Bauamtsleiterin Evelin Bezner in die Vorlage ein.

Zur Überprüfung der Ziele und Entwicklungen ist dazu die Bilanzierung der Treibhausgase notwendig. Die Verwaltung hat nun mit fachlicher Unterstützung durch die LEA Ludwigsburg die Energie- und Treibhausgasbilanz für das Berichtsjahr 2022 nach dem sogenannten BISKO-Standard erstellt. Dabei handelt es sich um eine einheitliche Bilanzierungsmethodik für alle Kommunen in Baden-Württemberg mit dem Ziel, den Energieverbrauch und die Kohlendioxidemissionen in einer Kommune darzustellen.

In der Bilanz wird aufgezeigt, welche Verbrauchssektoren und welche Energieträger die größten Anteile haben. Es handelt sich um eine endenergiebasierte Territorialbilanz, d.h. es werden alle im betrachteten Territorium anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie (d.h. Energie, die z.B. am Hauszähler gemessen wird) berücksichtigt und den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet. Über spezifische Emissionsfaktoren werden dann die CO2-Emissionen berechnet.

Die zur Berechnung der Bilanzierung nötigen Emissionsfaktoren werden mit zeitlicher Verzögerung erhoben und liegen erst mit einem zeitlichen Versatz von 2-3 Jahren vor. Sinnvoll ist eine regelmäßige Fortschreibung der Bilanz alle 3 Jahre. Dies ist dadurch begründet, dass sich entgegen einer jährlichen Bilanzierung über diesen Zeitraum Wirkungseffekte aus Klimaschutzmaßnahmen oder wirtschaftlichen Einflüssen besser widerspiegeln und idealerweise Trendentwicklungen zu erkennen sind sowie eine bessere Steuerung von Maßnahmen zulassen.

Die Bilanzierung ergibt für das Jahr 2022 für die Gesamtkommune Treibhausgasemissionen i.H.v. 9.000 Tonnen Kohlendioxidäquivalente und für die Verwaltung / kommunale Liegenschaften 251 Tonnen.

Im Rahmen der Sitzung erläuterte die Bauamtsleiterin die Zahlen für Freudental. Diese zeigten auf, dass man teilweise bereits sehr gut aufgestellt ist aber auch an anderer Stelle noch Bedarf besteht. Insgesamt wichtig ist, dass man sich auf den Weg macht und nachweisen kann, dass die Entwicklung langfristig in die richtige Richtung geht, so BM Alexander Fleig zum Abschluss. Im Jahr 2027 möchte die Verwaltung den nächsten Bilanz dann für das Jahr 2025 vorstellen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Bürgermeister führte aus, dass seit der letzten Bekanntgabe keine entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden. Lediglich wurde in der Sitzung im September 2025 festgelegt, keine Person mit der Freudentaler Bürgermedaille beim Bürgerempfang 2025 zu ehren.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Bei einer **Begehung des Baugebiets „Alleenfeld“** am 15.12.2025 wegen den vorhandenen Mängeln „Breite Fugen zwischen Bord und Rinne“ sowie Anhebungen „Asphalt“ im Kurvenbereich hat die Fa. Lutz Krieg zugesagt, im Frühjahr 2026 die entsprechenden Maßnahmen zur Mängelbeseitigung durchzuführen, informiert der Bürgermeister. Zudem wird Erschließungsgemeinschaft auch einen Gutachter einschalten, da die Ursache für die aufgetretenen Mängel nicht ersichtlich sind und damit bei späteren Schäden die Sicherheit zur Weiterleitung an den Unternehmer besteht.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die **Kapitalerhöhung bei der Bündelgesellschaft A der Neckar Netze (Stromgesellschaft)** in Form eines Darlehen in Höhe von rd. 65.000 € zum 15.12.2025 vollzogen wurde. Der Zinssatz beträgt nun 4,73% und wird jährlich an die Gemeinde bezahlt. Die Rückzahlung durch die Bündelgesellschaft erfolgt zum 31.12.2032.